

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

49 (19.6.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 49.

Samstag den 19. Juni

1841.

Bekanntmachungen.

Die Instruction für die Schätzer der auf dem Zehnten haftenden Baulasten betreffend.

Es wird hiermit zur allgemeinen, besonders aber zur Kenntniß der Zehntberechtigten gebracht, daß Exemplare von dem veranstalteten besondern Abdruck der obigen Instruction nebst dazu gehörigen Gesetzesstellen zu 6 Kr. von dem Comptoir des Regierungsblatts zu beziehen sind.

Rastatt, den 8. Juni 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.
v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Nro. 13894. Die Erbauung eines neuen Schulhauses in Hohenwettersbach betreffend.

Das Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat durch hohen Erlaß vom 22. v. M. Nro. 5724 die Eröffnung einer Collecte im diesseitigen und Obergheinkreise zur Erleichterung der dürftigen Colonisten in Hohenwettersbach in Aufbringung der zur Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst erforderlichen Mittel genehmigt.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß deshalb an die Ober- und Bezirksämter des Kreises noch besondere Verfügung ergeht.

Rastatt, den 4. Juni 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.
v. Stockhorn.

vdt. v. Andlaw.

Schuldienstmachrichten.

Die von Seiten der Markgräfl. Badischen Domainenkanzlei erfolgte Präsentation des Schulverwalters Andreas Fütterer zu Weisbach auf die ev. Schulstelle daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Bei der isr. Gemeinde in Vestringen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 160 fl., so wie der Vorsänger- und Schächterdienst verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Bruchsal zu melden. Auch wird bemerkt, daß mit dem Vorsänger- und Schächterdienst die gewöhnlichen Dienstgefälle verbunden sind, und im Falle weder Schul- noch Rabbinats-Candidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden dem Joseph Schäfer von hier entwendet:

41 Ellen gebleichte hänsene Leinwand, $\frac{3}{4}$ breit, nicht anders gezeichnet, als daß an beiden Enden gröbere Leinwand angenäht ist, woran sich die Bleichschlingen befinden;

46 Ellen wergene Leinwand, zu Handtüchern gefertigt, die Hälfte gerippt, die andere Hälfte carrorirt;

15 bis 20 Pfund Gänsefedern in einem alten Sack;

was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten, den 12. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Ettlingen. [Fahndung.] Der unten signalisirte Andreas Becker von Reichenbach, welcher wegen verschiedenen Diebstählen dahier in Untersuchung steht, hat ohne amtliche Erlaubniß seine Heimath heimlich verlassen.

Dieses bringen wir, da sein Aufenthalt dießseits unbekannt ist, behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß, und bitten, ihn im Betretungsfall anher zu liefern.

Ettlingen, den 11. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunolstein.

Signalement. Alter: 37 bis 42 Jahre. Haare: braun. Stirne: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: braun. Nase proportionirt. Mund: groß, mit aufgeworfenen Lippen. Kinn: rund. Bart: braun. Gesichtsfarbe: gesund. Ohne Kennzeichen.

Kork. [Aufgefundener Leichnam.] Unterm Gestrigen wurde auf einer Rheininsel unweit Kehl ein nackter Leichnam, männlichen Geschlechts, aufgefunden.

Der Verunglückte scheint 25 bis 30 Jahre alt gewesen zu sein, ist 5 Fuß groß, von kräftigem Körperbau, untersehter Statur, hatte nach den wenigen am Hinterhaupte noch sichtbaren Haaren, schwarze Haare; die übrigen Haare waren in Folge des Fäulnißprocesses ausgegangen. Die Zähne sind regelmäßig und gut. Auf der Kopfbedeckung über dem rechten Seitenwandbeine befindet sich eine erbsengroße Warze. Die Angabe der Gesichtszüge u. ist in Folge vorangerückter Fäulniß nicht möglich.

Dies wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, etwaige Notizen über den Verunglückten anher mitzutheilen.

Kork, den 11. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Kraft.

Ladenburg. [Straferkenntniß.] Es werden hiermit die zu der außerordentlichen Conseription pro 1841 gehörigen Conseriptionspflichtigen, und zwar

aus der Altersklasse 1837:

Georg Schuhmann von Schriesheim,

aus der Altersklasse 1838:

Karl Lud. Wilh. Peter Mez v. Feudenheim,

aus der Altersklasse 1839:

Johann Jakob Böckel von Schriesheim und

Heinrich Kraß von Feudenheim,

des Vergehens der Refraction für schuldig erklärt, da sich dieselben auf die Aufforderung vom 9. Februar d. J. zur Erfüllung ihrer Kriegsdienstpflicht noch nicht gestellt haben, und werden demnach vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens in eine Geldstrafe von 800 fl. unter Verfallung in die Kosten verurtheilt.

Ladenburg, den 12. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürtheim.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Gerlachshheim

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim und den Zehntpflichtigen zu Grünfeldhausen;

im Oberamt Emmendingen

(1) a. zwischen Großh. Domainenärar und der Gemeinde Denzlingen,

b. zwischen Großh. Domainenärar und der Gemeinde Theningen,

c. zwischen Großh. Domainenärar und den Gebrüdern Sonntag in Emmendingen, als Besitzer des Mauracher Hofguts in Denzlingen;

im Bezirksamt Waldürn

(2) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Steinsfurt;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(3) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Brunenthal;

im Oberamt Rastatt

(1) a. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Iffezheim zustehenden Zehntens,

b. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Muggensturm zustehenden Zehntens,

c. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Stollhofen zustehenden Zehntens,

d. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Oberndorf zustehenden Zehntens,

e. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Au am Rhein zustehenden Zehntens,

f. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Kuppenheim zustehenden Zehntens,

g. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Gaggenau zustehenden Zehntens,

h. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Waldprechtswieier zustehenden Zehntens,

i. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Dettigheim zustehenden Zehntens,

k. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Plittersdorf zustehenden Zehntens,

l. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Durmersheim zustehenden Zehntens,

m. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Bischweier zustehenden Zehntens,

n. des der Großh. Domainenverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Rauenthal zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Wiesloch

(1) zwischen dem Heiligenfond in Eschelbach und den dortigen Zehntpflichtigen, wegen des dem erstern zustehenden kleinen Zehntens auf der Gemarkung Eschelbach;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshausen und den Gemeinden Brunthal und Werbachhausen;

im Bezirksamt Mespelkirch

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Langenhardt zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell

(1) des der Refinerieipfründe in Bohligen auf 2 Viertel 11 Ruthen des Jakob Böhner in der Gemarkung Bohligen zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Baden

(2) des ärarischen Zehntens auf der Stadt Badener Gemarkung;

im Bezirksamt Stockach

(2) des dem Freiherrn von Hornstein-Grünningen, Grundherrn zu Bietingen, von 4 Feuch 2 1/2 Viertel Wiesen auf der Gemarkung Schlatt zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Radolfzell. [Die Zehntablösung zwischen der Gräfl. von Enzenberg'schen Grundherrschaft Singen und der dortigen Gemeinde betreffend.] Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 5. Nov. v. J. auf das Zehntablösungskapital keine Ansprüche erhoben wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 7. Juni 1841.
Großherzogl. Bezirksamt
Klein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses

und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Seebach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Ludolph Huber, auf Samstag den 24. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Oberschopshheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Andreas Spigmüller, auf Mittwoch den 30. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Gengenbach

(1) von Dylsbach, an den in Gant erkannten Schuhmachermeister Anton Schwab, auf Mittwoch den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Wössingen, an den in Gant erkannten Landwirth Christoph Schmidt, auf Mittwoch den 30. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Offenburg, an den in Gant erkannten Mehger Johann Margetto, auf Donnerstag den 8. Juli d. J., Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Grödingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des ledig verstorbenen Christoph Daubenberger, auf Mittwoch den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Karlsruhe. [Präclustobescheid.] Die Gantsache des pensionirten Hauptmanns Möller von hier betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 12. Juni 1841.

Großherzogliches Stadtm.

Waag.

(1) Wiesloch. [Gläubigeraufforderung.] Dem Bürger und Schuhmachermeister Daniel Fürstenberger und seinen beiden Söhnen Georg und Franz Fürstenberger von hier wurde die Erlaubniß ertheilt, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Genannten zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben am

Montag den 28. d. M.,

frühe 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei um so

gewisser geltend zu machen, als ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholffen werden kann.

Wiesloch, den 15. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

(2) Durlach. [Gläubigeraufforderung.] Wilh. Rupp, lediger und volljähriger Sohn des Bürgers und Rathschreibers Christoph Rupp von Langensteinbach, ist im Frühjahr 1835 nach Nordamerika gereist u. hat sich seither daselbst aufgehalten; derselbe ist nun nachträglich um Auswanderungserlaubniß und um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbände eingekommen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 29. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ihnen zu ihrer Befriedigung nicht weiter verholffen werden könnte.

Durlach, den 9. Juni 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Benkiser.

(2) Oberkirch. [Gläubiger-Aufforderung.] Die geselligen Erben des verstorbenen Freiherrn Lambert von Schauenburg, Diebold'scher Linie, zu Gaisbach haben in Anbetracht der vielfachen Geschäftsverbindungen des Verstorbenen, und die Vormünder der minderjährigen Kinder in Folge der Vorschrift des R. N. S. 461 die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Rechtsvorteils des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche am 12. und 13. Juli vor der Theilungs-Commission im grundherrlichen Schlosse zu Gaisbach zu begründen, widrigens sie alle aus der Unterlassung für sie entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Oberkirch, am 8. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stigler.

(2) Lahr. [Pflegerbestellung.] Gemeinderath Friedrich Lauer von Oberweier wurde heute mittelst Handgelübde an Eidesstatt als Pfleger für den entmündigten Salomon Better von dort vorschriftsmäßig verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 8. Juni 1841.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärt und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(3) von Schenkzell, dem wegen Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärten Zimmermeister Michael Mantele, welcher unter Aufsichtspflege des Maurermeisters Anton Kilgus von da gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(3) von Zell, dem Karl Sohler, welcher mit der Rechtswirkung des Landrechtssatzes 499 für entmündigt erklärt und unter Pflegschaft des Bäckermeisters Johann Schmider von da gestellt wurde.

(2) Mannheim. [Aufhebung einer Mundtods-Erklärung.] Die unterm 12. August 1839 gegen den Soldaten Joseph Schner aus Karlsruhe ausgesprochene Mundtods-Erklärung wird hiermit wieder aufgehoben.

Mannheim, den 7. Juni 1841.

Commando des 4. Infanterie-Regiments.

Hoffmann,

Oberstlieut.

(2) Lahr. [Pflegerbestellung.] Schreiner Karl Romann von Lahr wurde heute mittelst Handgelübde an Eidesstatt als Pfleger für den entmündigten Johannes Gulden von da vorschrittmäßig verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 8. Juni 1841.

Großherzogl. Oberamt.

Reumann.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Kiefenbach, Johann Tröndle, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahre 1829 unbekannt ist. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Reibshheim, Friedr. Buchs, welcher sich vor 30 Jahren von Hause entfernte, ohne

bisher zurückzukehren oder von sich Nachricht gegeben zu haben, dessen Vermögen in 112 fl. 12 kr. besteht.

(3) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Friedrich Klebsattel von Sulzfeld ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 11. April 1840 Nro. 6369 weder erschienen, noch von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten zur Nutznießung gegen Cautionleistung überwiesen.

Eppingen, den 12. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(2) Lahr. [Erbvorladung.] Dem Karl Fecht, welcher schon seit langen Jahren an unbekanntem Orten abwesend ist, ist auf das unterm 28. März d. J. erfolgte Ableben seines Vaters, des Pfarrers Karl Friedrich Fecht von Wittenweiler, das väterliche Vermögen angefallen.

Derselbe wird nun öffentlich aufgefordert, in einer Frist von 3 Monaten sich dahier einzufinden und seine Erbschaft anzutreten, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn Karl Fecht zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, am 4. Juni 1841.

Großherzogl. Amtsbrevisor.

Bittmann.

(2) Eppingen. [Erbvorladung.] Joh. Georg und Andreas Doll von hier, vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind bei der Verlassenschaft der ledig verlebten Katharina Doll dahier durch das Gesetz als Erben berufen. Dieselben oder deren etwaige Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls sonst die Erbschaft den anwesenden Erben gerade so zugetheilt werden würde, als wären jene zur Zeit gar nicht mehr am Leben gewesen.

Eppingen, den 10. Juni 1841.

Großherzogliches Amtsbrevisor.

Scholderer.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Zur Verlassenschaft der in Altenheim verstorbenen Katharina Schäfer, gewesenen Ehefrau des Johann Adam daselbst, ist deren unehelicher Sohn Jakob Schäfer als gesetzlicher Erbe berufen.

Da derselbe vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und seit dieser Zeit noch keine Nachricht von ihm eingegangen, sein Auf-

enthaltort also unbekannt ist, so wird er anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato seinen Aufenthaltort anzuzeigen und entweder selbst oder durch genügend Bevollmächtigte vor der Inventur-Commission dahier zu erscheinen und seine Rechte in der Verlassenschaftsache seiner verlebten Mutter zu wahren, widrigen ihr hinterbliebenes Vermögen Denjenigen würde zugetheilt werden, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 8. Juni 1841.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Killy.

Kauf- Anträge.

(1) Bruchsal. [Torfverkauf.] Auf dem domainenararischen Torflager bei Neudorf werden Torfsteine, welche zu 12'' lang, 3 1/2'' breit und 3'' dick gestochen sind, das Tausend zu 2 fl. 15 kr. verkauft; die Anweisungen werden vom Torfmeister Förster Bronn in Neudorf gegen baare Bezahlung ausgestellt.

Bruchsal, den 13. Juni 1841.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siehl.

(1) Schenkenzell, Amtes Wolfach. [Hofgutsversteigerung.] Nach Beschluß des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 2. d. M. Nro. 6849 wird das Johann Lehmann'sche Hofgut bei der Tanne in Schenkenzell, mit Vorbehalt amtlicher Ratification, am Donnerstag den 1. Juli d. J., auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in:

- 1) einem Bauernwohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, einem neu erbauten Speicher mit gewölbtem Keller und einer besonders stehenden Back- und Waschküche;
- 2) einem Meßle Garten;
- 3) zwölf Sester Aecker;
- 4) zehn Sester Wiesen;
- 5) vierundfünfzig Sester Reutfeld;
- 6) sechzig Morgen Waldung.

Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet.

Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubigten Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Schenkenzell, den 14. Juni 1841.
Bürgermeisteramt.
Haaser. vdt. Müller,
Rathschreiber.

(1) Hausach, Amtes Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung vom 13. Mai d. J. Nro. 5357 werden dem hiesigen Bürger u. Färbermeister Faver Lang am Mittwoch den 28. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Vollstreckungswege nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, und jeder auswärtige Steigerer ein legales Sitten- und Vermögenszeugniß vorzulegen habe.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, mit einem Bürgergenuß, unterhalb der Stadt bei der Einbacher Brücke, stößt vornen und einerseits an den Vicinalweg, anderseits an den Mühlbach, hinten an seinen Neubau.

2) Ein ebenfalls zweistöckiges, ganz neu erbautes, etwas kleineres Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Engelbert Dimmler und sich selbst, vornen der Vicinalweg, hinten der Mühlbach.

Die weitem Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Hausach, den 16. Juni 1841.
Das Bürgermeisteramt.
Baidele.

Karlsruhe. [Eichorienfabrik- und Wohngebäude-Versteigerung.] Die zur Santmasse des verstorbenen Eichorienfabrikanten Gottfried Deimling in Mühlburg gehörigen, in den Anzeigebüchern Nro. 39, 40 und 41 vom 15., 19. und 22. Mai d. J. (Seite 341, 353 und 363) beschriebenen Wohnhäuser nebst Fabrik- und Oekonomiegebäuden und Zugehörungen werden, da in der heute abgehaltenen ersten Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde,

Donnerstag den 24. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hirschwirthshause zu Mühlburg der zweiten Versteigerung ausgesetzt. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Karlsruhe, den 7. Juni 1841.
Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Rheinländer.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der in Folge hoher richterlicher Verfügung v. 13. März 1841 Nro. 4505 heute vorgenommenen Versteigerung des unten beschriebenen Hauses aus der

Santmasse des Schneiders Georg Bros der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird dasselbe wiederholt

Montag den 5. Juli l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert. Das Versteigerungsobjekt ist: ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus an der Lichtenhaler Straße dahier, 48' lang, 27' tief, mit Balkenkeller und 2 Schweinställen, sammt Hofraithe und Gartenplatz, zusammen 51 Rth. 33 Schuh Fläche einnehmend; einerf. Ignaz Wagner und Fidel Ehinger, anderf. städtische Allmend, hinten die Seilerbahn des Fidel Ehinger, vornen die Lichtenhaler Straße.

Um das erfolgende höchste Gebot, auch wenn es den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, wird der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Baden, den 8. Juni 1841.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhaus,
Rathschreiber.

(3) Baden. [Apothekerverkauf.] Die zur Verlassenschaftsmasse des Apothekers Friedrich Franz Steimmig zu Baden gehörige Apotheke — versehen mit dem Realprivilegium — wird mit obervormundschastlicher Genehmigung,

am 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem diesseitigen Geschäftszimmer einer eigenthümlichen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das Realprivilegium ist in dem hiesigen Grundbuche auf eine zweistöckige Behausung in der Unterstadt, neben Karl Dietrichs Frau und Allmend gegen Franz Kleinmann, vornen die Allmendgasse, hinten Karl Dietrichs Frau, eingetragen, welches Haus eigenthümlich mitversteigert wird. Die Apotheke-Officin befindet sich in dem Wohnhause des Tabackfabrikanten Franz Kleinmann, an der neuen Promenade oder Sophienstraße, an einer der schönsten und frequentesten Ecken hiesiger Stadt. Die desfallsige Miethe bleibt fortbestehen.

Die Steimmig'sche Apotheke ist bekannt, und sie darf mit Recht zu den elegantesten in Deutschland gerechnet werden. Die Einrichtung darin ist von Mahagoniholz mit Bronzeverzierungen, die Standgefäße sind von ächtem Porzellan mit eingebannter Goldschrift aus der Fabrik von Severs zu Paris, und die Gläser sind aus achteckig geschliffenem Krystall.

Der Anschlag für die Apotheke nebst Einrichtung und Materialien ist von Sachverständigen auf 42000 fl. festgesetzt worden.

Die Verkaufsbedingungen können dießseits eingesehen werden.

Baden, den 5. Juni 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bogel.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der am 29. v. M. in Folge amtlicher Verfügungen vom 23. October 1840 No. 17754 u. a. m. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung von dem hiesigen Bürger und Ziegler Joseph Scogniovsky der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nun die zweite Versteigerung auf

Donnerstag den 29. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt.

Die zur ersten Versteigerung ausgesetzten Liegenschaften werden nun in folgenden Abtheilungen zum Kaufe ausgesetzt werden:

I.

Ein an der Scheibengasse dahier liegendes Gut mit Wohngebäude und Ziegelfabrik, aus folgenden Theilen bestehend:

1) Ein zwei Stockwerke hohes, von Stein solid erbautes Wohnhaus, 84' lang, 30' tief.

2) Ein von Stein aufgeführter Anbau an demselben, 71' lang, 43' tief, ebenfalls 2 Stock hoch, worin die Ziegelfabrik sich befindet.

3) Ein zwei Stock hohes Gebäude, Trockenhütte und Stallung enthaltend, der Stall von Stein, das Uebrige von Holz erbaut, 103' lang und 23' tief.

4) 3 Viertel 32 Rth. Gemüs- und Blumen-garten, worin sich ein Gartenhaus, das von Stein erbaut, 16' lang und 14' breit ist, und einen Keller enthält, befindet.

5) 3 Viertel 74 Ruthen Ackerfeld.

6) 1 Morgen 58 Ruthen Wiesen.

7) 1 Viertel 74 Ruthen Reben.

Alle diese Realitäten liegen zusammenhängend und bilden ein wohlgeformtes Ganzes, das mit dem Plage, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, 4 Morgen 32 Ruthen mißt, und grenzt mit dem Wohngebäude und der Mauer des Gartens an die Scheibengasse, anderf. an Ludwig Hüber, oben an Spitalgut und Nepomuk Hüber, unten an Obrist Sommervogel und Stanislaus Kah.

II.

Circa 2 Morg. Acker auf dem Scheibenacker, einerseits die Scheibengasse, anderseits Franz Hübers Wittib, oben Weg, unten Ludwig Hüber und Spitalgut.

Um das auf jedes einzelne Objekt erfolgende höchste Gebot, auch wenn es den Schätzung-

preis nicht erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung.

Baden, den 1. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

D. B. A. B.

Chinger. vdt. Kesselhaus, Rathschreiber.

(2) Staufenberg, Amts Gernsbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Christian Kunzmann, Bürger und Säger dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 13. Juli 1840 Nro. 6567, so wie vom 13. April d. J. No. 3164 die unten verzeichneten Liegenschaften

Dienstag den 6. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Sternchen dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

- | | |
|---|---------|
| 1) Eine einstöckige Behausung, Scheuer und Stall unter Einem Dach, neben Jakob Kugel und Jakob Rath, sammt dazu gehöriger Hofraithe | 500 fl. |
| 2) 20 Ruth. Acker in der Grub, neben Michael Gerber und Georg Jak. Rheinschmid's Wittwe | 60 fl. |
| 3) 20 Ruthen Wiesen auf der Neuwiese, neben Adam Kunzmann und Jakob Schmeiser | 50 fl. |
| 4) 30 Ruthen Reben im Querstern, neben Michael Bender, Schuster, und Jonathan Bender | 70 fl. |
| 5) 20 Ruthen Reben im Heidenberg, neben Christoph Bender u. Christian Schenkel | 55 fl. |
| | 735 fl. |

Staufenberg, den 5. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schmeiser. vdt. Müller.

(3) Hausach, Amts Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Infolge richterlicher Verfügung vom 26. März d. J. No. 3729 und v. 10 d. M. Nro. 5329, werden dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Engelbert Dimmler am

Mittwoch den 30. l. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Vollstreckungswege nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige

Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde, und jeder auswärtige Steigerer ein legales Sitten- und Vermögenszeugniß vorzulegen habe.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter Einem Dach, neben Joh. Heizmann und Kaver Lang, Färber, stößt vornen an Vicinalweg, hinten an Mühlbach.

2) 3 Acker Gemüsgarten, stößt vornen an Vicinalweg, hinten an das Kinzigaltwasser, oben an Kaspar Schoch, unten an Handelsmann Sattler.

Die weitem Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Hausach, den 26. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

Waideler.

Belanntmachungen.

Offenburg. [Versteigerungs-Zurücknahme.] Die auf den 27. Juli d. J. angekündigte Hausversteigerung des Wehgers Johann Margetto von hier ist zurückgenommen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 17. Juni 1841.

Bürgermeisteramt.

Köffler. vdt. Kornmayer.

(2) Engen. [Vacantes Theilungscommissariat.] Bei diesseitigem Amtsrevisorat wird der District eines Theilungs-Commissärs demnächst erledigt, welcher entweder in 3 Monaten oder auch sogleich angetreten werden kann.

Die Competenten hiefür wollen unter Mittheilung ihrer Dienstzeugnisse sich an den Unterzeichneten wenden.

Engen, den 8. Juni 1841.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

(3) Rappenaу. [Tafelsalz betreffend.] Um das Verlangen nach seinem sogenannten Tafelsalz zu befriedigen, wird diese Salzsorte nun dahier producirt und der Saak à 2 Entr. zu 8 fl. 20 kr. abgegeben. Rappenaу, am 3. Juni 1841.

Großherzogliche Salineklasse.

G. Cramer.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu Holzversteigerungs-Protocollen für Gemeinden zu haben.